



# Kinder- und Jugendpsychiater

Dr. med. O. Niethammer und P. Quartz

Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie  
Donastr. 14 87700 Memmingen

**Dr. med. Oliver Niethammer**

Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
und -psychotherapie

**Peter Quartz**

Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
und -psychotherapie

**Dipl. Psych. Sabine Meuer**

Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeutin

## Erklärung zur Datenerhebung,-verarbeitung und -nutzung (gemäß Anlage 31 b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte SGB V, s. Auszug Rückseite)

(Name, Vorname, Geburtsdatum Patient)

befindet sich aktuell in unserer ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung.

### Aufklärung des Patienten und Sorgeberechtigten

- Die Teilnahme an der Videosprechstunde ist für alle Teilnehmer freiwillig.
- Die Videosprechstunde hat zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines störungsfreien Ablaufes in geschlossenen Räumen stattzufinden, um eine angemessene Privatsphäre sicherzustellen.
- Zu Beginn der Videosprechstunde hat durch alle Teilnehmer eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen zu erfolgen.
- Aufzeichnungen jeglicher Art sind während der Videosprechstunde für alle Teilnehmer nicht gestattet.

### Einverständniserklärung des Patienten und Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre ich,

- dass ich von der oben genannten Praxis zur Durchführung der Videosprechstunde informiert wurde (gemäß §3 der Anlage 31 b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte, s. Rückseite).
- dass ich in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Gesundheitsdaten meines Kindes im Rahmen der Videosprechstunde durch die oben genannte Praxis einwillige.
- dass die betreffenden Daten meines Kindes (Name, Vorname, E-Mail- Adresse, Termindatum, Terminart und Termindauer) zum Zweck der Durchführung der Videosprechstunde durch die Patientus GmbH (Bismarckstraße 10-12, 10625 Berlin) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.
- Hinweis: die Patientus GmbH hat keinen Zugriff auf Gesundheitsdaten, die Gesprächsinhalte, zeichnet keine Videosprechstunden auf und leitet keine Daten an Dritte weiter.

**Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne besondere Form- oder Fristenfordernis bei der oben genannten Praxis widerrufen kann.**

(Ort)

(Datum)

Unterschrift: .....  
(Unterschrift Patient und Sorgeberechtigter)

**Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde  
gemäß § 291g Absatz 4 SGB V vom 21. Oktober 2016 in der Fassung vom 30. September 2019  
Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)**

...

...

**§ 3 Anforderungen an die Teilnehmer zur Durchführung der Videosprechstunde**

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass die Teilnahme an der Videosprechstunde für alle Teilnehmer freiwillig ist. Die Videosprechstunde hat zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines störungsfreien Ablaufes in geschlossenen Räumen, die eine angemessene Privatsphäre sicherstellen, stattzufinden. Zu Beginn der Videosprechstunde hat auf beiden Seiten eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen zu erfolgen. **Aufzeichnungen jeglicher Art sind während der Videosprechstunde nicht gestattet.**

**§ 4 Anforderungen an den Vertragsarzt**

(1) Die apparative Ausstattung ...

(2) Der Vertragsarzt informiert den Patienten über die Videosprechstunde entsprechend den Anforderungen an die Teilnehmer zur Durchführung der Videosprechstunde gemäß § 3 und holt eine Einwilligung des Patienten in die Datenverarbeitung des genutzten Videodiensteanbieters ein, die die Anforderungen des Artikel 9 Absatz 2 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DS-GVO erfüllt.

(3) Die Videosprechstunde darf nur von einem Vertragsarzt durchgeführt werden.

(4) Der Vertragsarzt darf **für die Videosprechstunde ausschließlich** gemäß § 5 **zertifizierte Videodiensteanbieter nutzen.**

**§ 5 Anforderungen an den Videodiensteanbieter**

(1) Der für die Videosprechstunde genutzte Videodiensteanbieter muss neben den Anforderungen des § 2 Absatz 1 Satz 1 die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Der Vertragsarzt muss sich für den Videodienst registrieren.

2. Der Videodienst muss keinen Zweitzugang vorhalten. Sofern ein Zweitzugang für Praxispersonal möglich ist, darf dieser allein und ausschließlich zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der Videosprechstunde genutzt und mit diesem keine Videosprechstunde durchgeführt werden.

3. Patienten und Pflegekräfte müssen sich ohne Account anmelden können, der Klarname des Patienten bzw. der Pflegekräfte soll für den Vertragsarzt erkennbar sein. Der Zugang darf nur zum Kontakt mit dem Vertragsarzt führen.

4. Der Videodiensteanbieter muss gewährleisten, dass der Vertragsarzt die Videosprechstunde ungestört, z. B. ohne Signalgeräusche weiterer Anrufer, durchführen kann.

5. **Die Übertragung der Videosprechstunde soll über eine Peer-to-Peer-Verbindung zwischen Vertragsarzt und Patienten oder der Pflegekraft, ohne Nutzung eines zentralen Servers, erfolgen.**

6. **Der Videodiensteanbieter muss gewährleisten, dass sämtliche Inhalte der Videosprechstunde während des gesamten Übertragungsprozesses nach dem Stand der Technik Ende-zu-Ende verschlüsselt sind.** Der Stand der Technik ergibt sich insbesondere aus der Technischen Richtlinie 02102 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

7. Die eingesetzte Software muss bei Schwankungen der Verbindungsqualität bezüglich der Ton- und Bildqualität adaptiv sein. Die Entscheidung über die Durch- bzw. Fortführung der Videosprechstunde bei abnehmender Ton- und Bildqualität obliegt den Gesprächsteilnehmern. Sofern Konkretisierungen zu den Anforderungen an die bei der Übertragung einzusetzende Technik sowie Bild- und Tonqualität erforderlich sind, werden diese in einem anwendungsspezifischen Anhang zu dieser Anlage zum Bundesmantelvertrag-Ärzte indikationsbezogen geregelt.

8. **Sämtliche Inhalte der Videosprechstunde dürfen durch den Videodiensteanbieter weder eingesehen noch gespeichert werden können.**

9. **Videodiensteanbieter dürfen nur Server in dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) nutzen. Alle Metadaten müssen nach spätestens drei Monaten gelöscht werden und dürfen nur für die zur Abwicklung der Videosprechstunde notwendigen Abläufe genutzt werden. Die Weitergabe der Daten ist untersagt.**

10. Die Nutzungsbedingungen müssen vollständig in deutscher Sprache und auch ohne vorherige Anmeldung online abrufbar sein.

11. Das Schalten von Werbung im Rahmen der Videosprechstunde ist untersagt.

12. Der Videodiensteanbieter muss eine aktuelle Bescheinigung nach Anlage 2 beim GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung schriftlich vorgelegt haben.

(2) Der Videodiensteanbieter muss den Nachweis führen, dass er die Anforderungen an die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten (nach a) und b)) sowie die inhaltlichen Anforderungen (nach c) gemäß Absatz 1 erfüllt.

Diese Nachweise werden erbracht durch:

...

(3) Der Videodiensteanbieter muss dem Vertragsarzt zum Vertragsabschluss das Vorliegen der Nachweise nach Absatz 2 über die Ausstellung einer Bescheinigung nach Anlage 2 bestätigen.

(4) Der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung führen auf ihren Webseiten ein Verzeichnis der Videodiensteanbieter, die eine Bescheinigung nach Anlage 2 vorgelegt haben. Diese Bescheinigung ist zum Ende der Laufzeit der Nachweise erneut vorzulegen.

...